

INFO-BRIEF 32

8. JAHRGANG / MÄRZ 2010

Abrissarbeiten



Photo by decliejardin - <http://flic.kr/p/oEwRL>

Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

fühlten wir uns im letzten Infobrief noch ‚Lost in Transition‘, so wird jetzt deutlich, dass der Abriss eingeleitet werden soll: Die Schulen für Erwachsene als eigenständige Schulform sollen aufgrund anderweitig entstandener Sparzwänge und neoliberaler Schuldenbremse-Ideologie abgebaut werden.

Der Entwurf zum neuen Hessischen Schulgesetz sieht auf der einen Seite die Schulen für Erwachsene als selbständige Schulform vor, will aber auf der anderen Seite ermöglichen, dass Abendschulen mit beruflichen

Inhalt:

Editorial	1
Positionspapier Fachgruppe EB	3
Nachtrag Landesabitur 2010 Biologie	8
Impressum	8

Schulen verbunden werden können. Diese Möglichkeit wird faktisch zu einem Zwang werden:

- Zurzeit gibt es weder in der zuständigen Fachabteilung des HKM noch im für die SFE zuständigen Staatlichen Schulamt Ansprechpartner mit klaren Zuständigkeiten, die eine personelle Kontinuität der Schulaufsicht gewährleisten könnten.
- Mit der Zuordnung des Buchungskreislaufes SfE (und des Buchungskreislaufs der Beruflichen Schulen) zu dem der Tagesschulen ist eine Budgetverwaltung, die die besonderen Aufgaben der Schulen für Erwachsene von der Sache her überhaupt kennt, nicht mehr gegeben.
- Für Funktionsstellen im Bereich SfE ist eine Stellenbesetzungssperre verhängt worden.
- Die Schulen für Erwachsene sollen perspektivisch vermutlich einen Betrag von 1.255.300 EURO einsparen – schwerpunktmäßig durch Nichtverlängerung von befristeten Angestelltenverträgen und Nicht-Wiederbesetzen freierwerdender Stellen.

Der letzte Aspekt war u.a. Thema eines Gespräches der Landesringsprecher im HKM am 10.3.2011. Dem per Mail an die Schulleiter versandtem Protokoll lässt sich entnehmen, dass Personalmaßnahmen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes nach Einzelfallprüfung und mit Blick auf die für Mai geplante Stellen-/Budgetzuweisung durchgeführt werden können. Was das dann konkret heißt, wird man abwarten müssen. Die Gefahr besteht, dass mit „Aufrechterhalten des Dienstbetriebes“ der Bereich SfE ausgetrocknet wird, dass der Pflichtunterricht kaum voll abgedeckt werden kann - vor allem im Bereich Mathematik und Naturwissenschaften, in dem es seit langem schwer ist, Stellen zu besetzen. Mögliche Konsequenzen wären, die Gruppengrößen ins pädagogisch Unsinnige zu steigern, das Fächerangebot einzuschränken und/oder Bewerber um die Aufnahme in die Schulen für Erwachsene abzuweisen.

All dies führt dazu, dass die Schulen für Erwachsene ihre Aufgaben innerhalb der Bildungslandschaft des Landes Hessens nicht mehr angemessen wahrnehmen können und in ihrer pädagogischen Weiterentwicklung blockiert werden. Diejenigen, die im ersten Bildungsweg ihre Potentiale nicht ausschöpfen konnten, werden im Stich gelassen. Die Sonntagsreden bezüglich der Notwendigkeit, Deutschland zum Bildungsland Nummer eins zu machen, erweisen sich angesichts der Wirklichkeit schulischer Arbeitswochen als bloße Phrasendrescherei. Auf dem zur Zeit beschrittenen Weg wird das Ende der Schulen für Erwachsene in ihrer jetzigen Form nneingeleitet.

Der Schwerpunkt des 32. Infobriefes ist daher das von der Fachgruppe Erwachsenenbildung verabschiedete Positionspapier zu “Situation und Aufgaben der Schulen für Erwachsene 2011“. Es versucht deutlich zu machen, warum wir nicht glauben, dass die Integration in das System der Berufsschulen für unsere Schulform eine erstrebenswerte Perspektive ist.

Wir denken, dass es höchste Zeit ist, auf allen Ebenen Widerstand gegen den beginnenden Abriss zu leisten, daher

- ist den bildungspolitischen Sprechern der Landtagsparteien unser Positionspapier zugegangen;
- unterstützen wir die Aktivitäten der Landesringsprecher (u.a. „Brief an Ministerpräsidenten“)
- denken wir, dass die Personalräte vor Ort zügig reagieren sollten (Kontakt zu Kreis- und Kommunalpolitikern, Presseerklärungen etc.).

Die Landesringsprecher beenden ihren Bericht zum Treffen mit dem HKM mit der Bitte, „von Presseinformationen und weiteren Aktionen abzusehen“. Ihnen scheint wohl die ‚Vereinbarung‘

bezüglich der Einzelfallprüfung von Stellen(wieder)besetzungen und der Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der SfE unter Einbezug von Vertretern der SfE ausreichend.

Es mag sein, dass die derzeitigen politischen Bedingungen in Hessen unseren ‚Abwehrkampf‘ wenig aussichtsreich erscheinen lassen, aber eines scheint mir klar: Ruhe ist nicht unbedingt erste SfEler-Pflicht!

- Andreas Schwarz -

Situation und Aufgaben der Schulen für Erwachsene 2011

Verabschiedet von der Landesfachgruppe Erwachsenenbildung der GEW

Frankfurt 10. Februar 2011

1. Anforderungen an schulische Erwachsenenbildung heute

Die Situation am Arbeitsmarkt hat sich in den letzten Jahrzehnten für Schulabgänger mit Hauptschul- und auch mit Realschulabschluss drastisch verschlechtert. Die Nachfrage nach ungelernten Arbeitskräften sinkt seit Jahrzehnten dramatisch, u. a. infolge von zunehmender Verlagerung von Produktionsprozessen, etwa nach Osteuropa, und durch Wegrationalisierung „einfacher“ Tätigkeiten durch den technischen Fortschritt. (Die Zeit vom 27.10.2010) Allein in Westdeutschland gibt es 1,5 Millionen junge Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung, darunter 23% Realschulabgänger und 25% Hauptschulabgänger. (FAZ 07. September 2010) Der Berufseinstieg wird immer schwieriger. Prekäre Beschäftigung wächst, insbesondere die Befristungen nehmen zu. Die sozialen Sicherungssysteme, insbesondere die Absicherung bei Arbeitslosigkeit, benachteiligen strukturell junge Erwerbslose. Knapp die Hälfte der Arbeitslosen unter 35 bezieht ALG II und ist auf dem Weg in die Langzeitarbeitslosigkeit. Die gesellschaftliche Spaltung vertieft sich: Insbesondere Hauptschulabsolventen und Menschen mit Migrationshintergrund erleben Benachteiligung und die Erfahrung von Exklusion.

Auf der anderen Seite hat sich der Einkommensvorsprung Hochqualifizierter gegenüber Erwerbstätigen, die nur über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, seit 1998 mehr als verdoppelt, und ein struktureller Fachkräftemangel zeichnet sich ab. Deutschland führt mittlerweile einen deutlich geringeren Anteil eines Jahrgangs zu einem akademischen Abschluss als die OECD-Länder im Schnitt. Von vielen Seiten wird daher gefordert, **Menschen aus einkommensschwachen oder bildungsfernen Familien den Weg in das Studium zu ebnen.**

Dieser Blick auf die Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft sollte genügen, um die Anforderungen an schulische Erwachsenenbildung heute zu bestimmen. Die Weichenstellungen, die, nicht zuletzt beeinflusst durch soziale Herkunft und die Situation auf dem Arbeitsmarkt, in die Arbeitslosigkeit, in eine prekäre Existenz oder auch in eine unbefriedigende berufliche Situation geführt haben, müssen auch im fortgeschrittenen Erwachsenenalter korrigierbar sein:

Die gesellschaftliche Bedeutung der Schulen für Erwachsene nimmt zu. Die Zahl der Jugendlichen, die den ersten Bildungsweg **ohne Schulabschlüsse** verlassen, steigt (laut Integrationsbericht 2010 insgesamt 7%, bei Migranten 13,3 % ohne Hauptschulabschluss). Auch bei einem Teil der formal erfolgreichen Absolventen von Haupt- und Realschulabschlüssen hat es die Regelschule nicht vermocht, sie mit den Kenntnissen und Fähigkeiten auszustatten, die Berufsausbildung oder

Studium von ihnen fordern. Die gegenwärtige öffentliche Diskussion um „Bildungsverlierer“ hat zur Einsicht geführt, dass es in den letzten Jahrzehnten nicht gelungen ist, Teilen der jungen Generation auf dem „ersten Bildungsweg“ eine erfolgreiche Integration in die Arbeitswelt und eine Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen. Dies hat weniger mit Herkunft oder gar Religion, sondern viel mehr mit den Sozialmilieus zu tun, wie sie sich infolge der skizzierten wirtschaftlichen Entwicklungen herausgebildet haben.

Anzulegen ist dies auch einer Bildungspolitik, die jahrzehntlang die Anforderungen ignoriert hat, vor welche die Einwanderung sie gestellt hat, der es nicht gelungen ist, für genügend Lehrstellen zu sorgen, so dass junge Menschen einen Beruf ihrer Wahl hätten ergreifen können, die es nicht geschafft hat, die Selektivität nach Herkunft im Bildungssystem zu verringern. **Will man diese Menschen nicht als „lost generation“ abschreiben, so muss man ihnen eine neue Chance geben. Hier hat der „Zweite Bildungsweg“, hier haben die Schulen für Erwachsene eine spezifische Funktion.**

Die Schulen für Erwachsene leisten damit einen entscheidenden Beitrag, dass junge Erwachsene eine zweite oder dritte **Chance für eine Allgemeinbildung, für den Erwerb der Berufsfähigkeit oder der Studierfähigkeit erhalten**. Die Schulen für Erwachsene machen ein Angebot an erwachsene Menschen, im Rahmen eines kontinuierlichen Lern- und Bildungsprozesses auf qualitativ hohem Niveau, in vertretbarer Lebenszeit Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, die ihnen erlauben, für ihr Leben und ihre Berufsperspektiven die Weichen neu zu stellen.

2. Bildungsauftrag

Die Schulen für Erwachsene bieten eigenständige Wege, meist ohne Ausstieg aus dem Arbeitsprozess, eine fundierte Allgemeinbildung und nachträglich schulische Abschlüsse zu erwerben. Diese **Abschlüsse sind den entsprechenden Abschlüssen des allgemein bildenden Schulwesens gleichwertig**.

Aufgabe der **Abendhauptschulen und der Abendrealschulen** ist es, den Studierenden den Erwerb des Hauptschulabschlusses oder des Mittleren Abschlusses zu ermöglichen und ihnen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die sie für die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung, für das berufliche Fortkommen und den Besuch weiterführender Schulen vorbereiten sowie zur aktiven Teilnahme am lebenslangen Lernprozess befähigen.

Aufgabe der Abendgymnasien und der Hessenkollegs ist es, den Studierenden den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife zu ermöglichen, sie auf ein Hochschulstudium vorzubereiten und ihnen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die sie in eine weitere, anspruchsvollere berufliche Tätigkeit einbringen können. Verbindendes Merkmal des Unterrichts, insbesondere in der Qualifikationsphase, ist das wissenschaftspropädeutische Arbeiten, das exemplarisch in wissenschaftliche Fragestellungen, Kategorien und Methoden einführt.

3. Gegenwärtige Situation

Gegenwärtig werden in Hessen an den Schulen für Erwachsene annähernd 6 000 Studierende unterrichtet. Es gibt zur Zeit acht öffentliche und ein privates Abendgymnasium, vier Hessenkollegs und zwei private Kollegs, 13 Abendrealschulen (davon eine private) und acht Abendhauptschulen. Da die Nachfrage nach dem Realschul- und dem Hauptschulabschluss stetig angestiegen ist, sind in einigen Städten (Kassel, Hersfeld, Fulda, Marburg, Gießen, Heppenheim und Dreieich) Abendschulen entstanden, die sowohl Abendgymnasien als auch Abendrealschulen bzw. Abendhauptschulen miteinander verbinden. Auch haben einzelne Schulen (Darmstadt, Bad Hersfeld) Außenstellen an anderen Standorten. Somit können inzwischen in Hessen in fast allen Regionen sowohl die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife als auch der Realschul- und der Hauptschulabschluss erworben werden. Viele **Schulen für Erwachsene** haben die

Tageszeiten ihrer Unterrichtsangebote in den Nachmittag hinein ausgedehnt, einzelne Schulen auch auf den Vormittag, um besser den individuellen Bedürfnissen vieler berufstätiger Interessenten Rechnung tragen zu können. **Der Anteil von Studierenden mit Migrationshintergrund an den Schulen für Erwachsene hat sich stark erhöht.** Deswegen sind besondere Angebote wie „Aufbaukurse mit Schwerpunkt Deutsch“ und das Fach „Deutsch als Zweitsprache“ eingerichtet worden.

4. Anforderung an die Professionalität

Es gehört zum erklärten Selbstverständnis der Schulen für Erwachsene, bei der inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung des Unterrichts zu berücksichtigen, dass die Studierenden in der Regel **volljährig** sind, dass insbesondere an den zum Abitur führenden Schulen der Bildungsgang **nach einer mehrjährigen beruflichen Tätigkeit** aufgenommen wird und dass an Abendgymnasien die Studierenden **während des Bildungsgangs berufstätig**¹ sind. Dies engt den Rahmen der Unterrichts- und der Lernzeit erheblich ein. Für **berufstätige Erwachsene** kann die Schule nicht Lebensmittelpunkt sein. Erwachsenenlernen ist hier immer auch „Umlernen“, was bekanntlich an Lehrende und Lernende besondere Anforderungen stellt. Daher ist eine auf diese Klientel zugeschnittene **spezifische Didaktik** erforderlich, die in verkürzter Zeit **in hohem Maße exemplarisch** arbeitet. Für den ersten Bildungsweg vorliegende Unterrichtsmaterialien sind meist nicht erwachsenengerecht und deshalb ungeeignet. Lehrkräfte und Fachkonferenzen sind hier besonders gefordert. Auch Lehrkräfte, die neu von den Regelschulen kommen, müssen hier zunächst umlernen und sind in besonderer Weise auf die Unterstützung erfahrener Kolleginnen und Kollegen angewiesen.

Explizit erklärtes Ziel des Unterrichts an den Schulen für Erwachsene ist die Förderung des selbstständigen Lernens und Arbeitens sowie der Reflexion des eigenen Lernens, Denkens, Urteilens und Handelns, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der eigenen Berufs- und Sozialerfahrung.

Dies stellt angesichts der sehr großen Unterschiede zwischen den Lernenden in Bezug auf das Lebensalter und die mitgebrachten Kenntnisse und Fähigkeiten hohe Anforderungen an die Lehrkräfte. Alle Studierenden haben in unterschiedlichen Formen der Regelschule den Bildungsgang abgebrochen, teilweise, weil sie eine Berufsausbildung machen oder eine Familie gründen wollten, teilweise, weil sie an der Schule gescheitert sind. Die Spanne, betreffend Biografien und Lebenssituationen, ist extrem: Auf der einen Seite steht der „klassische“ Typus der berufserfahrenen und bildungsinteressierten Erwachsenen. Er ist noch am ehesten an den Hessenkollegs und zum Teil an den Abendgymnasien anzutreffen. Auf der anderen Seite stehen diejenigen, die infolge fehlender beruflicher Ausbildung und teilweise relativ später Aneignung der deutschen Sprache von den Risiken beruflicher Marginalisierung und prekärer Beschäftigungsverhältnisse besonders stark betroffen sind, was in einigen Fällen auch psychische und soziale Instabilitäten zur Folge hat.

Unterricht an den Schulen für Erwachsene muss all diesen Studierenden gerecht werden. Das bedeutet nicht zuletzt, dass die Lehrkräfte deren Rechtsstatus als Erwachsene und ihre Berufs- und Sozialerfahrungen ernst nehmen. Didaktik und Methodik müssen die alters- und biografiespezifisch **stark unterschiedlichen Lernvoraussetzungen** der Adressaten, die schulorganisatorischen Rahmenbedingungen und die notwendigen Leistungsanforderungen in ein angemessenes Verhältnis setzen. Allerdings brauchen die Schulen für Erwachsene angemessene Ressourcen, Freiräume und Unterstützung.

¹ Für Studierende an Abendgymnasien gibt es die Verpflichtung, während des dreieinhalb bis vierjährigen Bildungsgangs bis auf die letzten drei Schulhalbjahre berufstätig zu sein. Die Studierenden an Hessenkollegs dagegen sind mit dem Eintritt in die Einführungsphase BAföG-berechtigt und dürfen keiner Berufstätigkeit nachgehen. Die Schülerinnen und Schüler an Abendhaupt- und Abendrealschulen sind zum Teil BAföG-berechtigt, manchmal aber auch berufstätig.

5. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben in den letzten Jahren einschneidende Veränderungen erfahren:

Die hessenweite Verpflichtung zu **Eingangstests** „Deutsch als Unterrichtssprache“ (2006) führt dazu, dass nicht wenige Bewerber abgewiesen werden müssen, ohne dass ihnen ein „niedrigschwelliges“, d. h. kostenfreies oder kostengünstiges Angebot gemacht werden kann, damit sie ihre Deutschkenntnisse so verbessern, dass sie eine Chance hätten, die Bildungsgänge an den Schulen für Erwachsene erfolgreich zu absolvieren.

Die Einführung der **Landesabschlussprüfungen** (2007) machte es erforderlich, die Schulcurricula entsprechend den Anforderungen der Einführungserrichte umzuarbeiten. Eine vertiefende inhaltliche Arbeit, die den Erfordernissen und Interessen der jeweiligen Lerngruppe Raum gibt, wird dadurch erschwert.

Die landesweite Umstellung auf **jährliche Aufnahme** (2009) zwingt Studierende, die nicht versetzt worden sind, ein halbes Jahr zu pausieren und verlängert damit den Bildungsgang unnötig.

Die **OAVO** (Oberstufen- und Abiturverordnung vom 20. Juli 2009) bringt eine Reihe von **Verschärfungen** in die Bestimmungen für das Erreichen von Fachhochschulreife und Abitur: Bei der Berechnung der Fachhochschulreife kann das sechste Fach, das an den Abendgymnasien als einziges frei nach Neigung gewählt werden kann, nicht mehr berücksichtigt werden. Bei der Berechnung des Abiturs müssen ausnahmslos alle Kurse eingebracht werden.

Besonders einschneidend verschlechtert die OAVO bisherige Angebote für Studierende mit Migrationshintergrund. Wurde bisher bei dem obligatorischen Test „Deutsch als Unterrichtssprache“ Förderbedarf festgestellt, gab es an einigen Schulen das Angebot, in Vorkurs und Einführungsphase neben dem regulären Fach Deutsch vierstündig das Fach „Deutsch als Zweitsprache“ statt einer zweiten Fremdsprache zu belegen. Dieses Angebot richtete sich vor allem an Angehörige der 2. oder 3. Einwanderergeneration. Trotz Hauptschul- oder Realschulabschlusses verfügen viele nicht über Schreib- und Lesefähigkeiten, die gute Erfolgsaussichten versprechen für das Erlangen eines weiterführenden Schulabschlusses an einer Schule für Erwachsene. Dies gilt insbesondere für Berufstätige, deren Arbeitssituation nur geringe Möglichkeiten zum Spracherwerb bietet. „Deutsch als Zweitsprache“ **statt einer zweiten Fremdsprache** ist nicht mehr möglich.

Das Angebot „Deutsch als Zweitsprache“ **statt einer zweiten Fremdsprache** hatte für Nicht-Muttersprachler den Vorteil, dass sie **erst** ihre Deutschkenntnisse in Bezug auf Lesefähigkeit und korrekten schriftlichen Ausdruck verbessern konnten, bevor sie neben Englisch mit einer weiteren Fremdsprache konfrontiert wurden. Die für das Abitur notwendigen Grundkenntnisse in dieser zweiten Fremdsprache konnten sie dann in der Qualifikationsphase erwerben. Dass dies infolge der OAVO jetzt nicht mehr der Fall ist, stellt für die immer größer werdende Gruppe der Angehörigen der 2. oder 3. Einwanderergeneration eine weitere Hürde beim Erreichen eines besseren Schulabschlusses dar.

Verschiedene Abendgymnasien haben bisher Angebote eines **Bildungsgangs mit dem Ziel der Fachhochschulreife** gemacht. Angesichts der Ausweitung von Fachhochschulstudiengängen, welche interessante Berufsperspektiven eröffneten, fanden diese Angebote starken Zuspruch. Mit der irreführenden Begründung, die beruflichen Schulen hielten hier bereits solche Angebote vor, hat das HKM untersagt, die entsprechenden Bildungsgänge weiterzuführen. Die Bildungsgänge der Beruflichen Schulen, die zur Fachhochschulreife führen (einjährige oder 2-jährige FOS), können jedoch von **berufstätigen** Erwachsenen, die das Höchstalter von 21 Jahren überschritten haben, nicht wahrgenommen werden.

6. Anforderung an Organisation und Ausstattung

Auch die Ausstattung mit Lehrerstellen hat nach der einschneidenden Erhöhung der Pflichtstunden für Lehrer (2003) eine weitere Verschlechterung durch die Veränderung des Zuweisungsfaktors für Abendhaupt- und Abendrealschulen erfahren. Trotz der angeführten Verschlechterungen haben die Schulen für Erwachsene sich den Herausforderungen gestellt und arbeiten vor Ort und hessenweit im Verbund an einem umfassenden Konzept der Qualitätsverbesserung. Eine entscheidende Funktion hat hier die **Zentralstelle Schulen für Erwachsene** am SSA Gießen/Vogelsbergkreis, die als Dienst- und Fachaufsicht die Qualitätsentwicklung koordiniert und die Schulprogrammarbeit begleitet. Die Spezifik der Schulen für Erwachsene und die mit der anstehenden Entwicklungsarbeit verbundenen Aufgaben erfordern nach wie vor eine solche hessenweit **gemeinsame Schulaufsicht** in Form der Zentralstelle der Schulen für Erwachsene.

Schulen für Erwachsene können, wie dargestellt, für ihr notwendiges pädagogisches Profil sich nicht auf ein schultypspezifisches Referendariat stützen. Auch können sie nicht, wie die Regelschulen, auf schultypspezifische Lernmaterialien zurückgreifen. Sie sind daher um so mehr auf eine – zu großen Teilen selbst entwickelte - bereichsspezifische Erfahrung, Professionalität und auf didaktische und pädagogische Kompetenzen für eine der heterogenen erwachsenen Lernerkielentel adäquate Schulentwicklung

und Profilbildung angewiesen. Dies setzt sowohl die entsprechende Ausstattung der Schulen mit Ressourcen voraus, als auch an allen Schulen eine **organisatorisch vollständige Leitungsstruktur**.

Dazu steht in Widerspruch, dass der Regierungsentwurf der Schulgesetznovelle in § 11(5) Verbindung mit beruflichen Schulen ermöglichen möchte. Im Vorgriff auf eine solche Regelung ist am 27.12.2011 ein Erlass über die „Besetzung von Leiter und Funktionsstellen an den Schulen für Erwachsene“ ergangen „die Wiederbesetzung einzelner Leitungs- und Funktionsstellen, die zwischenzeitlich durch Ruhestand freigeworden sind, bzw. noch frei werden“ auszusetzen. Die Behauptung, mit der „zwischenzeitlichen Vakanz vorgenannter Stellen“ sei „keine Vorentscheidung über die Zukunft dieser Schulen getroffen“, kann man nur als Zynismus lesen.

Die Landesfachgruppe Erwachsenenbildung der GEW sieht in dem Versuch, die Schulen für Erwachsene in das System der Beruflichen Schulen zu integrieren, einen Angriff auf die Eigenständigkeit dieser Schulform und lehnt diesen Politikansatz entschieden ab. Wenn die Schulen für Erwachsene zu Abteilungen von Beruflichen Schulen würden, verlören sie ihr fachlich-professionelles Profil. Perspektivisch liefe diese Politik darauf hinaus, **sämtliche Schulleitungsstellen der Schulen für Erwachsene einzusparen**, und damit das spezifische Angebot des zweiten Bildungswegs zum Erwerb allgemein bildender Schulabschlüsse für berufstätige Erwachsene in einschneidender Weise zu schwächen, wenn nicht sukzessive abzubauen. Das gilt es zu verhindern.

Fazit:

Sollen die Schulen für Erwachsene weiter die an sie gestellten Aufgaben erfüllen und zudem die Qualität ihres Angebots so verbessern, dass sie ihre Leistungen für die Lernenden optimieren, dann brauchen sie nicht nur eine entsprechende Ausstattung mit unterrichtswirksamen Lehrerstellen und vollständigen Schulleitungen, sondern auch Unterstützung durch eine hessenweit einheitliche Schulaufsicht.

Nachtrag: Biologie-Aufgaben im Landesabitur WS 2010

In Q1 bis Q3 wurden bzw. werden die Stoffgebiete Genetik/Molekulargenetik, Reiz-Reaktionsphysiologie (alternativ: Immunbiologie) sowie Ökologie/Stoffwechsel unterrichtet. Üblich waren bisher Aufgabenformate, wo in beiden Vorschlägen alle 3 Themengebiete Berücksichtigung fanden. Ein Vorschlag umfasste also 3 Aufgaben, von denen jeweils eine dem entsprechenden Kurssemester zuzuordnen war. Aktuell gilt eine andere Konstruktion: In beiden Aufgabenvorschlägen war Genetik/Molekulargenetik in einer von insgesamt zwei Aufgaben berücksichtigt – zum einen kombiniert mit Reiz-Reaktionsphysiologie (Sinnes- Nervenbiologie), zum andern mit Ökologie/Stoffwechsel. Die fachlichen Anforderungen waren in dieser Runde tendenziell höher als bei vorangegangenen Abiturdurchgängen. Für einzelne Aspekte (z.B. Epigenetik/Aktivität von DNA-Methyltransferase) war man sichtlich um Anschluss an aktuelle molekulargenetische Forschungsgebiete bemüht. Sehr „schülerfreundlich“ ist dies nicht. In den meisten an den SfE-Schulen kursierenden Lehrbüchern sind derartige Forschungsergebnisse und Modellbildungen noch gar nicht rezipiert. Auch mit Blick auf die Behandlung der CAM-Pflanzen (Ökologie-Teil von Vorschlag 2) im Kontext Calvin-Zyklus kann nicht als sicher angenommen werden, dass – z.B. aufgrund einer anderen Schwerpunktsetzung im Ökologieunterricht – alle Studierenden hier fachlich hinreichend vorbereitet waren. Im 1. Vorschlag war das „klassisch“ zu nennende, auf Bakterien bezogene Jacob-Monod-Modell zur Genregulation zu vervollständigen und zu erörtern. So weit so gut. Mit Blick auf aktuelle gentechnologische Debatten (z.B. Abstimmung über PID-Technologie auf dem letzten CDU-Parteitag) hätte man sich hier eine Aufgabe gewünscht, die auch die ethische Dimension und die Gesellschaftsrelevanz als elementare Bestandteile naturwissenschaftlichen Forschens thematisiert.



Impressum

Fachgruppe Erwachsenenbildung in
der GEW Hessen

Andreas Schwarz

Hauptstrasse 30

76835 Roschbach

aschwarz@t-online.de

An der Vorderseite steht bestimmt
weiterhin ‚Abendschule‘.